

## Anlage A zur V/0932/2020

### Kurzüberblick

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Die Bädermanagement Münster GmbH ist eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Münster GmbH. Gemäß § 12 (b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH unterliegt der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung über „[...] die Beteiligung an anderen Unternehmen und der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen / Geschäftsanteilen“.

Um eine bilanzielle Überschuldung der Bädermanagement Münster GmbH per 31.12.2020 zu vermeiden, empfiehlt sich rückwirkend zum 01.01.2020 eine Erhöhung des Eigenkapitals um 75 T€ auf 100 T€ durch eine neue Stammeinlage der Stadtwerke Münster GmbH.

Zur Ermächtigung des Vertreters der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH ist ein Beschluss des Rates notwendig.

Gemäß § 115 GO NRW muss ein Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Münster erfolgen.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster.

Ihr obliegt gemäß Gesellschaftsvertrag die Versorgung der Bevölkerung – vornehmlich der Stadt Münster – mit Energie und Wasser, der öffentliche Personennahverkehr, der Hafenbetrieb, die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung, der Bau und Betrieb von Bädern, die Beteiligung an Unternehmen der Versorgungs- und Verkehrswirtschaft sowie die Beteiligung an sonstigen Unternehmen, insbesondere soweit, als diese geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern, sowie die Telekommunikation und damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen sowie Geschäfte jeder Art, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks mittelbar oder unmittelbar dienen.

### Finanzierung

Produktgruppe:	1501	<i>Produkt 150101 Stadtwerke Münster GmbH</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.						

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
k.A.					

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k.A.